

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Weitere Nachfrage zu: Sind Niedersachsens Polizeibeamte hinreichend ausgebildet und ausgerüstet, um Einsatzlagen mit Messerangriffen zu bewältigen?**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 16.08.2024 - Drs. 19/5089, an die Staatskanzlei übersandt am 21.08.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 20.09.2024

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Auf meine Nachfrage zur Anfrage bezüglich der Ausbildung und der Ausrüstung unserer Polizei, um Einsatzlagen mit Messerangriffen zu bewältigen, erklärte die Landesregierung zur Frage, ob Trainingsstunden ausschließlich auf die Bewältigung von Einsatzlagen mit Messer und anderen Hieb- und Stichwaffen ausgerichtet sind, dass zu diesem Zweck im Jahr 2023 insgesamt 6 086 Trainingsstunden absolviert wurden<sup>1</sup>.

**1. Wie viele der im Einsatz- und Streifendienst tätigen Polizeibeamte wurden im Rahmen der 6 086 Trainingsstunden trainiert, und wie viele der im Einsatz- und Streifendienst tätigen Polizeibeamte haben aus welchen Gründen an diesen Trainings nicht teilgenommen (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Grund der Nichtteilnahme)?**

Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/4795 erläutert, nehmen operativ tätige niedersächsische Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) innerhalb eines Zweijahreszeitraumes mindestens 40 Trainingsstunden im Rahmen des Polizeitrainings wahr. Abgesehen von dem Schusswaffeneinsatztraining, welches drei Trainingseinheiten pro Jahr vorsieht, steht es den Beamtinnen und Beamten frei, zu welchem Zeitpunkt sie ihre Soll-Trainingsstunden innerhalb dieses Zweijahreszeitraumes erfüllen. Dieser genannte Zeitraum von zwei Jahren bezieht sich aktuell auf die Jahre 2023 und 2024. Vor diesem Hintergrund kann zum jetzigen Zeitpunkt keine valide Auswertung in Bezug auf den Grad der Erfüllung von Trainingsstunden im Jahr 2023 erfolgen, da für eine abschließende Aussage zum Trainingsstand der/des Einzelnen immer der zweijährige Gesamtzeitraum betrachtet werden muss, welcher noch nicht abgeschlossen ist.

**2. Was sind die genauen Ausbildungsinhalte der Trainings, die zur Bewältigung von Einsatzlagen mit Messern und anderen Hieb- und Stichwaffen vermittelt werden?**

Die Trainings zur Bewältigung von Einsatzlagen mit Messerangriffen und anderen Hieb- und Stichwaffen sind Teil des Systemischen Einsatztrainings, welches einen strategischen Schwerpunkt in der Aus- und Fortbildung darstellt und daher regelmäßig durchgeführt wird.

Eine Offenlegung des von den PVB erlernten taktischen Vorgehens in spezifischen Einsatzsituationen, wie z. B. zur Bewältigung von Einsatzlagen mit Messern und anderen Hieb- und Stichwaffen, könnte jedoch sowohl die polizeilichen Maßnahmen als auch die eingesetzten Beamtinnen und Be-

---

<sup>1</sup> Drs. 19/4884

amten gefährden. Vor diesem Hintergrund unterliegen diesbezügliche Angaben aus dem Aufgabenbereich der Sicherheitsbehörden der Geheimhaltung und können aus Gründen des Staatswohls (Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 der Niedersächsischen Verfassung) im Rahmen der öffentlichen Beantwortung von Kleinen Anfragen zur schriftlichen Beantwortung nicht dargelegt werden.

**3. Wie viele der im Einsatz- und Streifendienst tätigen Polizeibeamte haben im Jahr 2023 die vorgeschriebenen Schusswaffen-Trainingseinheiten absolviert, und wie viele der im Einsatz- und Streifendienst tätigen Polizeibeamte haben aus welchen Gründen die vorgeschriebene Anzahl dieser Trainingsstunden nicht absolviert (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Grund der Nichtteilnahme)?**

Insgesamt haben 7 251 von 8 288 PVB des Einsatz- und Streifendienstes der Polizei Niedersachsen im Jahr 2023 an Schusswaffeneinsatztrainings teilgenommen. Davon haben ca. zwei Drittel der PVB die Anforderungen vollumfänglich erfüllt (Teilnahme an drei Trainingseinheiten). Ungefähr ein Drittel der PVB haben mindestens eine Trainingseinheit absolviert. Insgesamt 1 037 Beamtinnen und Beamte haben im Jahr 2023 nicht am Schusswaffeneinsatztraining teilnehmen können.

Gründe für die Nichtteilnahme bzw. nicht vollumfängliche Teilnahme an den Schusswaffeneinsatztrainings sind nachfolgend aufgelistet:

- längerfristige Abwesenheiten (Krankheiten, Mutterschutz, Elternzeit, Urlaub ohne Bezüge etc.),
- notwendige Instandsetzungen der Raumschießanlage,
- längerfristiger Ausfall Trainingspersonal,
- Wegnahme der Dienstwaffe aufgrund disziplinarrechtlicher oder fürsorgerischer Gründe (z. B. Verbot des Führens der Amtsgeschäfte, psychische Erkrankungen),
- bevorstehende Pensionierung.

**4. Ist ein Halsschutz mittlerweile Teil der persönlichen Schutzausstattung für Beamte im Einsatz- und Streifendienst? Falls nein, ist eine entsprechende Ergänzung der persönlichen Schutzausstattung geplant?**

Die Verfügbarkeit von optimaler persönlicher Schutzausstattung für jede und jeden PVB unterliegt höchster Priorität. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Eigensicherung und den Schutz vor gewalttätigen Angriffen gelegt.

Die Schutzausstattung wird - oftmals in Zusammenarbeit mit den Polizeien anderer Länder und des Bundes - fortlaufend weiterentwickelt, dem jeweiligen Stand der Technik angepasst und ständig optimiert.

Neben dem Vorhandensein von Schutzausstattung in angemessener Art und Anzahl werden auch funktionale, insbesondere eigensichernde Aspekte in die Weiterentwicklung von Dienstbekleidung aufgenommen.

Fortlaufend findet eine Marktsondierung hinsichtlich geeigneter Materialien oder bereits vorhandener Produkte statt, um die Sicherheit der PVB weiter erhöhen zu können. Dabei wurden jüngst Schalvarianten für den Schutz des Halses geprüft, die sich allerdings als ungeeignet herausgestellt haben